Krakauer Klostergeschichte.

Mitgetheilt nach feststehenden Thatsachen.

Zweite Auflage.

Breslau 1869.

Verlag von Görlich & Coch.



Druck von A. Neumann in Breslau.

Seit einigen Tagen macht in den Zeitungen eine Erzählung über einen Vorfall in einem Krakauer Frauenkloster die Runde, die nach ihrem Inhalt geeignet ist, die Aufmerksamkeit Aller in Athem zu halten. Eingemauert — lebendig begraben — ein nacktes Weib — Liebeswuth: das sind Wörter, die sich zum spannendsten Titel in den schaurigsten Romanen eignen, und da sie auch in jener besagten Erzählung zu wiederholten Malen zu lesen waren, so konnte es nicht Wunder nehmen, wenn die Zeitungsleser den nächsten Morgen kaum erwarten konnten, um über den weiteren Gang der geheimnißvollen Klostergeschichte Näheres zu erfahren. Nun kommt es gerade bei solchen Veranlassungen häufig vor, daß die Menschen mit der Wahrheit nicht immer genau umgehen; der Eine setzt schon etwas zu dem hinzu, was er von einem Andern gehört hat; ein Dritter versteht irgend etwas nicht recht, oder will es nicht recht verstehen und so kommt es, daß zuletzt aus dem Funken ein Feuer, aus der Mücke ein Elephant gemacht wird. Indeß wir wollen einem rechtmäßigen Urtheil in der fraglichen Klostergeschichte nicht vorgreifen; wir sind nicht im Entferntesten gesonnen, das, was als schlecht erwiesen ist, zu beschönigen und gut zu nennen; wir denken nicht daran, die Klostergeschichte deshalb für unwahr zu erklären, weil sie im Munde des Publikums oft ganz entstellt wiedergegeben wird, — aber wir wollen auch auf der andern Seite, daß nichts über die Maaßen übertrieben werde; wir kennen nur ein

Interesse, dem wir rücksichtslos dienen, und dies ist die Wahrheit. Für diese allein entscheiden wir uns, mag sie nun auf eine Seite fallen, auf welche sie wolle. Aus Wahrheitsinteresse wandten wir uns in einem Schreiben nach Krakau an einen hochstehenden Mann, der vermöge seiner Stellung in der Lage ist, nicht nur ein genaues, sondern auch ein vollkommen unpartheiisches Urtheil in der fraglichen Angelegenheit abzugeben, und wir erhielten umgehend einen Brief zur Antwort, dessen Inhalt der nachstehenden wahrheitsgetreuen Schilderung zu Grunde liegt:

Dienstag den 20. Juli gelangte eine Anzeige ohne Namensunterschrift an das Krakauer Strafgericht, daß in dem Kloster der Carmeliterinnen eine Nonne Namens Barbara Ubryk seit einer Reihe von Jahren in finsterer Zelle gewaltsamer Weise eingesperrt gehalten werde. Der Vice-Präsident des Strafgerichts, Ritter v. Antoniewicz, stellte diese Anzeige dem Herrn Dr. Sigmund Gebhardt, als dem Untersuchungsrichter zu, der sich alsbald mit dem Staatsanwalte Keudzierski verständigte und zum Bischof Galecki sich begab mit der Bitte, er möge ihm den Eintritt ins Kloster gestatten. Bischof Galecki gab die Erlaubniß als päpstlicher Delegat und subdelegirte den päpstlichen Prälaten Spital, einen sehr intelligenten und würdigen Priester. In Begleitung des Geistlichen Spital, des Auscultanten Kwialkowski, der Gerichtszeugen Stanislaus Gralewski und Theophil Parvi fuhr der Untersuchungsrichter Dr. Gebhardt in das Kloster.

Zuerst trat in das Kloster Pater Spital; ihm folgte die gerichtliche Commission. Der Untersuchungsrichter sagte sofort der Pförtnerin: „Ich bin hierher gekommen, um die Nonne Barbara Ubryk zu sehen und zu sprechen.“ „Das ist nicht möglich,“ sagte jene und alsbald wollte sie sich mit

einer andern Nonne entfernen, was der Untersuchungsrichter verhinderte, indem er beide Schwestern stehen bleiben hieß und ihnen erklärte, er verbiete ihnen im Namen des Gesetzes sich von der Stelle zu rühren. Gefolgt von den Nonnen begab sich hierauf die Commission in den oberen Corridor, woselbst eine der Nonnen den Untersuchungsrichter zu der Zelle der Barbara geleitete.

Die Zelle befindet sich am äußersten Ende des Corridors zwischen der Speisekammer an der Cloake, hat ein vermauertes Fenster, ist mit einer hölzernen Doppelthür versehen, an der eine verschiebbare Oeffnung angebracht ist, durch welche die Speisen verabreicht wurden. Durch eine kleine, freigelassene Fensternische fallen schwache Lichtstrahlen in dieses Gemach.

Man öffnete die sieben Schritt lange und sechs Schritt breite Zelle, die also die Größe der übrigen Zellen hatte.

Man gewahrte ein entblößtes, halb wahnsinniges Weib, die bei dem ungewohnten Anblick von Menschen sich eigenthümlich geberdete. Sie faltete die Hände und stammelte einige unverständliche Worte vor sich hin.

An ein Gespräch mit der geisteskranken Person war natürlich nicht zu denken und befahl der Untersuchungsrichter sofort, der Barbara Ubryk Kleider zu geben und holte selbst den Bischof Galecki.

Dieser kam nunmehr auch alsbald zur Stelle.

Beim Anblicke der Unglücklichen war der Bischof tief gerührt, versammelte die Nonnen und machte ihnen Vorwürfe über ihr Verfahren.

Er befahl, die Barbara Ubryk in eine Zelle zu führen, sie anzukleiden und zu pflegen.

Als die Barbara Ubryk hinausgeführt wurde, stammelte sie abermals unverständliche Worte vor sich hin.

Hierauf wurde dann die Unglückliche einer Irrenanstalt überwiesen.

Soweit der wahrheitsgetreue Bericht über das erste Auffinden der Person der Barbara Ubryk. Die Zeitungen haben über diesen Vorfall nicht ohne einzelne Entstellungen berichtet, namentlich gilt dies von den Anführungen einzelner Worte und Sätze, welche sowohl der Barbara Ubryk, als auch dem Bischof Galecki in den Mund gelegt worden waren. Unrichtig ist auch die in den Blättern allgemein verbreitete Mittheilung, daß der Beichtvater des Klosters seines Amtes sollte entsetzt worden sein.

Die verschiedenartigsten Gerüchte haben sich sodann an die Art und Weise der Entdeckung des Vorfalls geknüpft. Die Einen behaupten, daß ein Carmelitermönch, der früher im Krakauer Carmeliterinnenkloster mit der Seelsorge betraut gewesen, einem Pfarrer in der Nähe von Krakau noch kurz vor seinem Tode Mittheilungen von dem Zustande der Barbara Ubryk gemacht haben solle. Dieser Pfarrer habe dies dann seinem Vetter in Krakau, dem Inhaber eines Informationsbureaus, zur Kenntniß gebracht, welcher Letztere dann die gerichtliche Anzeige bewirkt habe. Andere behaupten wieder, daß ein alter Sacristan des Klosters, der wegen seines schlechten Lebenswandels entlassen worden sei, aus Aerger und Rache den Gerichten die Mittheilung gemacht habe. Wie dem indeß auch sei, das ist sicher, daß der Zustand der Barbara Ubryk sowohl von der Oberin, als auch von den übrigen Nonnen nicht als Geheimniß betrachtet worden ist. Die Verwandten der Ubryk wußten sehr wohl um ihre Lage und besuchten sie auch; aber auch vielen Andern war ihr Zustand bekannt. So giebt es z. B. in Oberschlesien mehrere Personen, welche mit Nonnen aus dem Krakauer Carmeliterinnenkloster verwandt sind. Diese waren wiederholt nach Krakau gereist und hatten von dem trauri=

gen Zustande der Barbara Ubryk Kenntniß genommen. Wie gesagt, es wußten sehr Viele von deren Lage, hatten aber nichts denuncirt, weil sie eben nichts Strafbares in dem Falle erblicken konnten. Eine Frau in Zuckendorf bei Ob.-Glogau weiß schon seit 14 Jahren von Barbara Ubryk zu erzählen. Die Unglückliche war schon vor 21 Jahren wahnsinnig von Warschau nach Krakau gekommen. Ihre Naserei war oft so stark, daß sie die Kleider, die man ihr anzog, sofort in Fetzen zerriß und Alles, was sich in ihrem Zimmer befand, zerschlug. Alle Heilungsversuche seitens der Aerzte blieben erfolglos. Barbara litt an der sogenannten Erotomanie, d. h. an der Liebeswuth (eine Krankheit, an der auch verheirathete Frauen leiden) und machte sich des Oefteren in lauten unzüchtigen Redensarten Luft, die sie zu ihrem Fenster hinausschrie. Aus diesem Grunde sah man sich genöthigt, ihr das Fenster so weit zu vermauern, daß nur das nothdürftigste Licht in das Zimmer dringen konnte. — Allerdings hätte die Oberin klüger gethan, wenn sie die Kranke, bald nachdem sich die Anzeichen ihres unverbesserlichen Zustandes erwiesen hatten, in eine Irren-Anstalt gegeben hätte, aber es mag die Scheu vorgewaltet haben, daß Barbara ihre unzüchtigen Redensarten und ihre Nasereien fortsetzen würde und daß dadurch der so strenge Orden der unbeschuhten Carmeliterinnen discreditirt werden könnte. — Die Nonnen mochten daher wahrscheinlich die Unglückliche lieber im Kloster behalten haben, als sie auswärts in eine Anstalt geben, wie unangenehm und selbst lebensgefährlich ihnen auch der Umgang mit einer Patientin sein mußte, die ihre eigenen Kleider in Fetzen zerreißt und Alles in der Stube, selbst die Nachtgeschirre, zerschlägt. „Die Carmelitenschwestern genießen in Krakau und in der ganzen Umgegend des besten Rufes“ schreibt ein Correspondent einer Wiener Zeitung, „sie gehören zur Reform der heil. Theresia, fasten

streng das ganze Jahr und halten seit ihrer Einführung in Krakau um Mitternacht ihr Chorgebet.“ „Im Jahre 1848,“ fährt dann derselbe Correspondent fort, „wurde aus dem Warschauer Carmeliterinnen-Kloster die Schwester Barbara Ubryk nach Krakau geschickt zum Behufe der Luftveränderung, da diese Schwester Anfälle von Geistesverwirrungen hatte und aus dem Spital als geheilt entlassen wurde. Doch diese Luftveränderung hatte den gewünschten Erfolg nicht; Barbara verfiel in totale Geistesstörung, hielt sich für die allerheil. Dreifaltigkeit, schrie fortwährend nach einem Manne und brachte ganze Tage und Nächte in schändlichen Redensarten zu. Einestheils die Scham, eine Schwester aus einem so strengen und exemplarischen Orden mit einer so gräulichen Erotomanie behaftet zu sehen, andererseits die strenge Clausur der barfüßigen Carmeliterinnen erlaubten es den armen Schwestern nicht, ihre unglückliche Mitschwester einem öffentlichen Institute anzuvertrauen. Sie wollten sie selbst pflegen. Leider wurden sie darin von der Kranken sehr verhindert, denn Barbara hatte sehr häufige Anfälle von Wuth und Naserei, wo sie dann ihre ganze Kleidung in Stücke riß. Dadurch erklärt sich auch, daß die Schwestern die Kranke nach und nach vernachlässigten und sich ihre Zelle in Folge dessen immer mehr und mehr verunreinigte. Zum Theil vermauert wurde das Fenster ihrer Zelle nur deßhalb, weil die Kranke die abscheulichsten Dinge hinausschrie.“

Wenn man über den Krakauer Klosterfall bald nachdem er allgemeiner bekannt wurde, die verschiedenen Zeitungen las, so mußte man annehmen, daß hier ein Verbrechen der schwersten Art vorliegen müsse. Nun wir sind, wie wir schon erwähnt, keineswegs gesonnen, Dinge die wirklich nicht in der Ordnung sind, in Schutz zu nehmen, ja wir tadeln sogar die Oberin, daß sie aus sicherlich falschen Rücksichten die kranke Ubryk nicht einer Irrenanstalt über-

wiesen hatte; wir würden ihr Verfahren noch mehr tadeln, wenn dasselbe seinen Grund in einer zu buchstäblichen und enggefaßten Auslegung der Klosterregeln haben sollte, wonach diese Regeln die Ueberführung der Ubryk in eine Irrenanstalt unmöglich gemacht haben sollten; — aber bei Lesung der ersten Zeitungsberichte und der massenhaften Leitartikel über diesen Vorfall konnten wir zwei Bedenken nicht unterdrücken, denen wir hier kurzen Ausdruck verleihen wollen.

1) Es ist unehrenhaft, ja geradezu gewissenlos, über eine Sache das Volk absichtlich in Aufregung zu versetzen, die namentlich zur Zeit als darüber geleitartikelt wurde, noch nicht zur Hälfte aufgeklärt war. Wir wissen, was wir sagen, wenn wir von „absichtlicher Aufregung" sprechen. Es wurden alle dem Mittelalter zugeschriebenen wahren und unwahren Unthaten vorgeführt und dann der Satz aufgestellt: Wer etwa glauben sollte, daß diese Gräuelthaten im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr möglich seien, der möge nach Krakau gehen u. s. w. Dort seien die alten Henker, die mittelalterlichen Inquisitoren und wer weiß wer noch Alles zu sehen. — Nun schon jetzt ist erwiesen, daß diese Herren zu zeitlich triumphirt haben; sie haben nichts als den Erfolg erzielt, daß sie den biedern Philister wegen einer verrückten Nonne in unnöthigen Harnisch versetzt und ihm wiederholt die Gemüthlichkeit beim Seidel Bier verdorben haben; sie haben die Scham, daß sie die Berge kreisen ließen und uns dann eine winzige Maus zum Vorschein brachten. Die Welt ist rund und muß verdrehet werden!

2) Es ist nicht minder unehrenhaft, nicht minder gewissenlos, von einem einzelnen Falle auf die Gesammtheit schließen zu wollen. Angenommen, es läge in Krakau wirklich ein Verbrechen vor — wer hat das Recht in Folge dessen zu rufen: Nieder mit allen Klöstern! Sehr häufig werden in gerichtlichen Prozessen Personen aus achtbaren

Ständen blosgestellt; kann man nun etwa von diesen einzelnen Persönlichkeiten auf den ganzen Stand schließen? Sind nicht Unterschiede zu machen und sind nicht die Schlechten aus ehrbaren Ständen Gottlob verschwindend klein gegenüber den Guten und Braven? Das Heiligste auf Erden kann gemißbraucht werden, und die Ausnahme bedingt noch keine Regel. Sind etwa deshalb alle Apostel zu verurtheilen, weil es unter ihnen einen Judas gegeben? Also wir wiederholen, selbst wenn in dem Karmeliterinnen-Kloster zu Krakau ein Verbrechen begangen worden wäre, was eben erwiesenermaßen nicht der Fall ist, was hätten damit die Klöster im Allgemeinen zu thun? Wer einen Begriff hat von der heroischen Selbstbeherrschung und Weltentsagung, die gerade in den Klöstern ihr Asyl aufgeschlagen; wer nur einigermaßen die großartige Nächstenliebe zu würdigen versteht, der sich Hunderttausende von Ordensbrüdern und Ordensschwestern auf Lebenszeit oder wenigstens bis zu ihrer eigenen vollständigen Entkräftung seit Jahrhunderten hingegeben und trotz aller unverständigen und böswilligen Verunglimpfungen noch fort und fort mit staunenswerther Selbstverleugnung hingeben, der muß sich mit tiefem Abscheu von jenem Lügen- und Verleumdungsgewebe wegwenden, das die besten und großartigsten Einrichtungen, welche die Welt je besessen, mit seinen Netzen zu umstricken droht. Wie verwerflich sind darum auch die Anführer des Krakauer Straßenpöbels, die die aufgehetzten Massen nicht blos zu dem Kloster der Carmeliterinnen, sondern zu allen übrigen Klöstern des Ortes führten, und sie zu Steinwürfen und zu gewaltthätigem Einbruch veranlaßten! Wo bleibt hier die Bildung, der Anstand, die Gerechtigkeit dieser Führer des Volkes?!!

Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler. Es konnte nicht Wunder nehmen, daß als einmal die Krakauer Kloster-

geschichte aufs Tapet gekommen war, bald ähnliche Schauermären über klösterliche Zustände die Reise um die Welt machen mußten. Aber mit diesen Geschichten erging es den Zeitungen noch schlimmer, als mit dem Krakauer Vorfall. War hier wenigstens etwas, so war dort garnichts Wahres an der Sache. So brachte eine Prager Zeitung am 28. Juli u. A. folgende Mittheilung:

„Im Kloster der grauen Schwestern zu Karolinenthal wurde dieser Tage eine Nonne wegen Verletzung des Keuschheitsgelübdes von der Klostervorsteherin zu Gefängnißstrafe verurtheilt und erhängte sich in der Gefängnißzelle. Bei der Obduction der Leiche ergab sich, daß die Nonne bereits im vierten Monate schwanger war.“

Die Sache wurde untersucht und alsbald als vollständig erlogen erfunden, so daß schon bald darauf in den Zeitungen wieder folgende Nachricht zu lesen war:

„Die Karolinenthaler Klostergeschichte ist gänzlich erlogen. Im Kloster zu Karolinenthal ist seit dessen sechsjährigem Bestand Niemand gestorben. Nirgends ist auch etwas Aehnliches vorgefallen.“

Unmittelbar darauf wurde von dem schon genannten Prager Blatte eine andere Schauergeschichte erzählt, daß nämlich eine Nonne im dortigen Ursulinerinnen-Kloster im letzten Winter (eher scheint man nichts gewußt zu haben!) acht Tage lang im Keller gemartert worden sei, da sie in einem Anfalle von Tobsucht die Oberin mit einer Axt habe erschlagen wollen. Die amtliche Zeitung in Prag ließ in Folge dessen die Sache genauer untersuchen und hatte ihren Lesern bald zu melden, daß auch nicht ein wahres Wort an der ganzen Geschichte gewesen ist!

Soeben lesen wir noch aus einem sehr verbreiteten Wiener Blatte folgendes:

„Sie haben in Nr. 209, Freitag den 30. Juli d. J.

eine Klostergeschichte aus Wien gebracht, in welcher erzählt wird es sei ein 12 jähriges Mädchen, Namens Veronica, im Kloster von „Maria Stiegen“ durch einen Pater der Redemptoristen-Congregation geschändet worden. Ich erkläre als Provinzial der genannten Congregation die ganze Erzählung vom Anfange bis zu Ende für eine Erfindung und Lüge und fordere Sie auf, diese Erzählung mit dem Ausdrucke des Bedauerns über die Aufnahme derselben auf Grund des Preßgesetzes zu widerrufen, und diese meine Berichtigung in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen, widrigenfalls ich gezwungen wäre, auf gerichtlichem Wege die angegriffene Ehre meiner Congregation zu wahren. Wien, Maria-Stiegen, 31. Juli 1869. In aller Achtung P. Joseph Kassewalder, Sup. Prov. Austr. C. SS. R.“

Hoffentlich wird jetzt etwas Ruhe in den „Klostergeschichten“ eintreten. Die vielen Lügen, die man jetzt verbreitet hat, haben übrigens das Gute, daß man wenigstens in Zukunft nicht mehr so leichtgläubig sein wird. Die Zeitungs-Referenten sind nun einmal Menschen so gut wie alle andern, sie hören was sich die Menge erzählt und was sie hören, schreiben sie nieder und je mehr sie schreiben, desto größer ist ihr Lohn. Viele sind auf diesen Verdienst allein angewiesen und haben dabei noch Weib und Kind zu erhalten und da sie meist nach der Zeile bezahlt bekommen, so muß ihnen daran liegen recht viel „Stoff“ zu erhalten. Freilich ist es eine Gewissenlosigkeit sonder Gleichen durch eine ungeprüfte Nachricht, die nur 10 bis 12 Zeilen lang zu sein braucht, das Publikum in Sensation zu versetzen und für den Preis von 5 bis 6 Sgr. eine lodernde Brandfackel in die Welt zu schleudern! Der bedächtige Leser wird aber bei jeder ferneren Schauergeschichte, die er liest, erst bei sich denken: Wer weiß, ob's wahr ist?